

Merkblatt spanische Verkehrsregeln

Seit 01.01.04 sind in Spanien neue Verkehrsregeln und verschärfte Bußgeldbestimmungen in Kraft. Die Übersicht hier der wichtigsten Regeln ist nicht abschließend.

Kraftfahrzeuge

1. Jeder Fahrzeugfahrer muss in seinem Kfz eine **reflektierende Sicherheitsweste** mitführen (zwingend ab 1. Juli 2004). Bei einer Panne auf Landstraßen oder Autobahnen muss der Fahrer diese Weste beim Verlassen des Wagens tragen.
2. In jedem Kraftfahrzeug müssen **zwei** Warndreiecke mitgeführt werden.
3. An Tankstellen müssen neben Motor und Licht auch **Radio** und **Mobiltelefone** ausgeschaltet werden.
4. Telefonieren während der Fahrt ist nur noch mit **Freisprechanlage** erlaubt.
5. Wenn motorisierte Fahrzeuge rechts oder links abbiegen, haben geradeaus fahrende Fahrradfahrer Vorfahrt. (**Schulterblick!**)
6. Das Anhalten, um Tramper aufzunehmen, ist jetzt außer auf Autobahnen auch auf Schnellstraßen verboten.
7. Radarwarngeräte im Auto sind verboten.
8. Personen, die kleiner als 1,50 m sind, müssen in einem speziellen Sicherheits- (Kinder-) Sitz reisen.
9. Bei Stau in und vor Tunnels und Unterführungen muß der Fahrer, soweit bereits vor der Einfahrt absehbar, vor diesen warten, bis die Durchfahrt wieder frei ist. Bei Stocken des Verkehrs im Tunnel müssen der Motor abgestellt und Warnblink- und Standlicht eingeschaltet werden.

Fahrräder und Motorräder

1. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht für Fahrradfahrer **Helmpflicht**.
2. Die Promillegrenze für Kraftfahrzeugfahrer gilt nun auch für Fahrradfahrer: **0,5 ‰ BAK** (bzw. 0,3 ‰ bei Atemtest).
3. Fahrradfahrer müssen bei Dämmerung und Dunkelheit außerhalb geschlossener Ortschaften ein **reflektierendes Kleidungsstück** oder ein reflektierendes Band tragen, das sie auf einer Distanz von 150 Meter sichtbar macht.

Höchstgeschwindigkeiten:

PKWs und Zweiräder :	120 km/h auf vierspurigen Schnellstraßen + Autobahnen 100 km/h auf ausgewiesenen Landstraßen 90 km/h auf anderen Straßen außerhalb von Ortschaften
Campingwagen, Wohnmobile , Lieferwagen, LKW, Kfz mit Anhänger bis 750 kg	90 km/h auf vierspurigen Schnellstraßen + Autobahnen 80 km/h auf ausgewiesenen Landstraßen 70 km/h auf anderen Straßen außerhalb von Ortschaften